

G i n l e i t u n g.

Die Eröffnung des achten Rheinischen Provinzial-Landtags fand am 9. Februar 1845 Mittags um 1 Uhr, nach vorangegangenen Gottesdienste, in dem von des Königs Majestät ausdrücklich dazu bestimmten Thronsaale des Königlichen Schlosses zu Coblenz statt.

Der durch eine Deputation des Landtags eingeführte Königliche Commissarius, Ober-Präsident von Schaper, übergab das Allerhöchste Propositions-Dekret vom 2. Februar 1845 den versammelten Ständen mittelst einer, von dem Landtags-Marschall, Fürsten von Solms-Hohensolms-Lich, beantworteten Anrede.

Des Königs Majestät hatten die Dauer des Landtags auf vier Wochen zu bestimmen geruht, späterhin jedoch eine Verlängerung desselben, auf den Antrag der Stände, bis zum 2. April 1845 bewilligt, an welchem Tage in herkömmlicher Weise der Landtag durch den Königlichen Commissarius geschlossen wurde.

